

# Änderungsantrag

Ä3/10/26 zu A3/10/26



**der AfD-Fraktion im Kreistag Fürth zur Erstellung einer  
Allgemeinverfügung zum Verbot des Betriebs von Mährobotern in den  
Nachtstunden zum Schutz von Igeln und anderen nachtaktiven  
Kleintieren.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

die **AfD-Fraktion im Kreistag Fürth** stellt zur nächsten Sitzung des Kreistags am  
**07.10.2026** folgenden Änderungsantrag zu ihrem Antrag A3/10/26:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Fürth beschließt:

1. Die Untere Naturschutzbehörde wird **aufgefordert**, die Erforderlichkeit und die rechtliche Möglichkeit des Erlasses einer Allgemeinverfügung **zu prüfen**, die den Betrieb von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages im gesamten Kreisgebiet untersagt.
2. In einer solchen Allgemeinverfügung sollte eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden, die auf Antrag eine Befreiung vom Betriebsverbot ermöglicht, sofern der Antragsteller nachweist, dass durch den Betrieb des Mähroboters keine Gefahr für Igel oder andere kleine Wirbeltiere besteht.

3. Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten, dem Kreistag zeitnah über den aktuellen Stand der internen Befassung mit dem Thema sowie über das beabsichtigte weitere Vorgehen – einschließlich einer möglichen Allgemeinverfügung und begleitender Öffentlichkeits- und Informationsarbeit – zu berichten.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 22. Juli 2026 hat der Landrat auf die fehlende Zuständigkeit des Kreistags hingewiesen, den Landrat in seiner Funktion als Leiter der staatlichen Unteren Naturschutzbehörde zu einer bestimmten Maßnahme zu beauftragen.

Dieser Hinweis wird aufgegriffen.

Die inhaltliche **Notwendigkeit** einer wirksamen Regelung bleibt hiervon **unberührt**. Der Igel ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG eine besonders geschützte Art. Seine Bestände sind rückläufig. Der nächtliche Betrieb von Mährobotern stellt eine nachweisbare technische Gefahr dar, da die Sensorik vieler Geräte ruhende Igel in Kugelstellung häufig nicht erkennt.

Wildtierstationen verzeichnen bundesweit einen Anstieg entsprechender Verletzungen.

Vergleichbare Allgemeinverfügungen sind in anderen Landkreisen und Kommunen (u. a. Schwandorf, Amberg-Weizbach, Göttingen, Köln, Ennepe-Ruhr-Kreis) bereits erlassen worden und haben sich als praktikabel erwiesen. Sie setzen das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG zielgerichtet um, ohne den tagsüber uneingeschränkten Betrieb der Geräte zu beeinträchtigen.

Der vorliegende Änderungsantrag trägt der Zuständigkeitsverteilung Rechnung und fordert die Untere Naturschutzbehörde auf, die Prüfung vorzunehmen und dem Kreistag transparent über den Stand und das weitere Vorgehen zu berichten. Damit wird sowohl dem Artenschutz als auch dem Informationsrecht des Kreistags Rechnung getragen.

Wir bitten um **Aufnahme dieses Änderungsantrags auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung** und um Abstimmung über den vorstehenden Beschlussvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

**AfD-Fraktion im Kreistag Fürth**



**Simon Fakher**  
(Fraktionsvorsitzender)



**Daniel Kempe**  
(stlv. Fraktionsvorsitzender)

**Landkreis Fürth, 23.07.26**